

Finanzausgleich 2021 zwischen Bund und Kantonen

Prüfung der Datenbearbeitung durch die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone

Das Wesentliche in Kürze

2021 wird das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs (NFA) 5216 Millionen Franken erreichen, was einem Rückgang von 1,2 % gegenüber 2020 entspricht (5282 Millionen). Der Rückgang ist eine Folge der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Teilrevision des Gesetzes. Sie bringt Änderungen bei der Berechnung der Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Kantone sowie bei der Verteilung der Beiträge des Bundes und der ressourcenstarken Kantone mit sich. Zudem kommen im Jahr 2021 temporäre Abfederungsmassnahmen in Höhe von 80 Millionen Franken zugunsten der ressourcenschwachen Kantone zur Anwendung.

Signifikante Korrekturen in den kantonalen Steuerdaten...

2020 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Steuerdaten in den Kantonen Bern, Jura, Tessin, Uri, Waadt und Wallis. Generell und unter Einbezug der bisher geprüften Kantone weisen die Qualitätssicherungsprozesse von Kanton zu Kanton erhebliche Unterschiede auf, punktuelle Verbesserungen sind möglich.

Die EFK hat festgestellt, dass die Kantone Bern und Tessin von der Möglichkeit, juristische Personen mit besonderem Steuerstatus als definitiv veranlagt zu melden, keinen Gebrauch gemacht hatten. Beide Kantone haben schliesslich eine Berichtigung vorgenommen mit einer Auswirkung von 336,8 Millionen (Bern) und 259,7 Millionen (Tessin) auf ihr Ressourcenpotenzial.

... und Status quo in den Bundesämtern

Die NFA-Prozesse und die Internen Kontrollsysteme der Bundesämter sind wirksam. Die EFK stellte weder bei der Datenverarbeitung noch bei der Berechnung der Finanzausgleichsbeträge 2021 Fehler fest. Die EFK nahm auch eine Nachprüfung offener Empfehlungen bei den Bundesämtern vor.

In der Eidgenössischen Steuerverwaltung verzögert sich das Projekt zur verstärkten Automatisierung der Prozesse, das die EFK Anfang 2012 empfohlen hatte. Eine Umsetzung des Projekts wird frühestens für 2022 erwartet.

Im Bundesamt für Statistik wurden Vorkehrungen im Sinne der beiden noch offenen Empfehlungen getroffen. Dazu gehört zum einen die Initiierung eines Projekts zur Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik und zum anderen die Anpassung des Datenlieferungsschemas.

In der Eidgenössischen Finanzverwaltung wird die Aktualisierung des Prozesses des Änderungsmanagements in der Berechnungsanwendung erst 2021 beginnen.

Originaltext auf Französisch